

## Medieninformation

### Altersvorsorge und Demographie - Herausforderungen und Regelungsbedarf

#### Abteilung Arbeits- und Sozialrecht: Aus den Diskussionen am Mittwoch

*Grundlage der Diskussionen waren das Gutachten von Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Münster, sowie die Referate von Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Freiburg i. Br., Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies, Freiburg i. Br., und Präsidentin der DRV Gundula Roßbach, Berlin.*

*Die Thesen der Gutachter und der Referenten finden Sie [hier](#).*

**Bonn, 21.09.2022** – „Jetzt müssen wir den Reparaturbetrieb anwerfen!“ Dies ist die deutliche Forderung, mit der Oliver Zander, Geschäftsführer von Gesamtmetall, seinen Wortbeitrag im Rahmen der Diskussion zu den Grundsatzfragen der Abteilung verstärkt. Er mahnt, dass, sofern nicht umgehend Reformen eingeleitet werden, im Jahre 2030 Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50% sowie ein Zuschuss von 100 Milliarden aus dem Bundeshaushalt notwendig seien, um die Alterssicherung zu gewährleisten. Handlungsbedarf sieht er allerdings nicht nur im Bereich der gesetzlichen Altersvorsorge, sondern auch im Rahmen einer Beschränkung der Haftungsrisiken für Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Frank Siebens, verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Arbeit und Recht“ und Mitglied im DBG Bundesvorstand, kritisiert das Gutachten von Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer: Der Grund, warum die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr reichten, sei nicht nur dem demographischen

Verantwortlich: Die Presseleitung  
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln  
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg  
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Wandel geschuldet, sondern vielmehr eine Folge misslungenen politischen Handelns. Weiterhin beklagt er, dass eine Erhöhung der Regelaltersgrenze in Wahrheit eine heimliche auf Dauer angelegte Rentenkürzung sei und im Endeffekt lediglich die jungen Menschen belasten würde. Abschließend warnt er davor, die Vorsorge in gewinnorientierte Hände zu legen, statt sie gemeinnützig zu organisieren, und macht sehr deutlich, dass der DGB ein späteres Renteneintrittsalter ablehnt.

Frau Dr. Andrea Bindig spricht im Namen des Deutschen Juristinnenbundes e.V. zur aktuellen Gleichstellungspolitik und thematisiert in diesem Zusammenhang den Aspekt der sog. „Teilzeitfalle“, die insbesondere Frauen betreffe. Sie fordert, dass es auch im Rahmen der Diskussion zu Reformen der Altersversorgung darum gehen müsse, wie alle Personen an der Alterssicherung teilhaben können. Im Konkreten fordert sie, dass die gesetzliche Rentenversicherung das für die Alterssicherung primäre System darstellen müsse, denn je mehr auf die private Vorsorge „ausgelagert“ werde, desto eher würden insbesondere Frauen strukturell diskriminiert werden. Wie Siebens sieht auch Bindig die Frage der Alterssicherung als eine öffentliche Aufgabe an, die keine Auslagerung auf den privaten Bereich erlaube.

Prof. Dr. Georg Annuß thematisiert eine Frage, die im Nachgang für Diskussionsstoff sorgt. Ihn treibt um, ob eine Fokussierung auf das bestehende Rentensystem mit einer Differenzierung zwischen Rentnern und Arbeitenden noch zeitgemäß sei. Seine Überlegungen beziehen sich hier im Wesentlichen auf mögliche Parallelen zur Arbeitslosenversicherung. Eine Vergleichbarkeit bestünde darin, dass sowohl in Zeiten der Rente als auch in Zeiten ohne Erwerbstätigkeit strukturell ein Lebensunterhalt gesichert werden müsse. In Bezug auf die Leistungen gelte es, sich an dem zuletzt bezogenen Entgelt zu orientieren, da dieses den Lebensstandard wesentlich präge.



Kontrovers diskutiert wird, ob Selbstständige im Rahmen einer Versicherungspflicht in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden sollten. Frau Wagenmann, Leiterin der Abteilung Soziale Sicherung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), weist darauf hin, dass dies lediglich eine kurzfristige Entlastung des Systems zur Folge hätte, im Anschluss aber auch mehr Personen Leistungsansprüche hätten und dies mithin keine nachhaltige Lösung sei. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch über eine sog. Opt-Out-Lösung der Selbstständigen. In jedem Fall solle eine solche Möglichkeit nach Meinung von Steinmeyer allenfalls bei einer gleichwertigen anderweitigen Absicherung bestehen.

Thematisiert wird auch eine bessere Koordination der Versorgungssysteme, um einen Wechsel zwischen den verschiedenen Systemen zu erleichtern und zu fördern. In diesem Zusammenhang zeigt sich Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, offen für die Versorgung der Mitglieder in Zeiten der Kindererziehung. Er beklagt allerdings, dass berufsständische Versorgungswerke im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung derzeit keinen Bundesbeitrag zur Versorgung ihrer Mitglieder für Kindererziehungszeiten erhielten.

*Die Diskussionen werden am 22.09.2022 vor der Beschlussfassung fortgesetzt.*